

## **Garantiebedingungen der MIZU GmbH**

### **§ 1 Definitionen**

„Verbraucher“ im Sinne dieser Hersteller-Garantie ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. „Erstkunde“ ist der Verbraucher, der als erstes das Produkt von der MIZU, einem ihrer zertifizierten Händler oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person, die das Produkt im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit wiederverkauft oder installiert, erworben hat.

### **§ 2 Generelle Erklärung**

Zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung, welche dem Verbraucher gegenüber der MIZU GmbH zusteht, übernimmt die MIZU GmbH gegenüber Verbrauchern für speziell gekennzeichnete (durch unser Symbol 2 **JAHRE GARANTIE** made in Germany) und ausdrücklich genannte Produkte der MIZU GmbH eine Hersteller-Garantie. Sie gilt unbeschadet zwingender gesetzlicher Haftungsvorschriften, wie zum Beispiel nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch MIZU GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen.

Die MIZU GmbH garantiert Verbrauchern, dass seine Produkte frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Maßgeblich ist hierbei der Stand von Wissenschaft und Technik zum Herstellungszeitpunkt. Das Produkt muss den Fehler, der den Schaden verursacht hat, bereits zu diesem Zeitpunkt aufgewiesen haben. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

### **§ 3 Garantiedauer**

Diese Garantie gilt für eine Frist von 2 Jahren ab Kaufdatum des Erstkunden, maximal jedoch 3 Jahre nach Herstellung. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht bei Instandsetzung oder Austausch. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen.

### **§ 4 Beweisführung und schriftliche Fehleranzeige**

Innerhalb der Garantielaufzeit kann der Verbraucher Rechte aus dieser Garantie durch schriftliche Fehleranzeige gegenüber der MIZU GmbH oder dem Händler, bei dem der Erstkunde das Produkt gekauft hat, geltend machen. Weitere Voraussetzung ist, dass der Verbraucher unverzüglich, also innerhalb von zwei Monaten den Fehler anzeigt, nachdem er ihn erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen. Der Verbraucher belegt (zum Beispiel durch Vorlage des Kaufbelegs des Erstkunden), dass die Garantie nicht abgelaufen. Die MIZU GmbH ist andernfalls berechtigt, den Beginn der Garantielaufzeit nach Maßgabe des Herstellungsdatums zu bestimmen.

## **§ 5 Leistungen im Garantiefall**

Der MIZU GmbH steht es frei, das Produkt auszutauschen oder instand zusetzen oder dem Verbraucher den Kaufpreis zu erstatten. Sofern sich die MIZU GmbH schriftlich entscheidet, die Instandsetzung selbst durchzuführen, so trägt die MIZU GmbH nur die Kosten für Ersatzteile und eigene Arbeitskosten. Etwaige Ausgaben für den Transport oder die Versendung des Produkts werden nur nach schriftlicher Zusage erstattet. Der Verbraucher hat das Produkt bereit zu stellen.

Sofern das betroffene Produkt zum Zeitpunkt der Fehleranzeige nicht mehr hergestellt wird, ist die MIZU GmbH berechtigt, das alte Produkt kostenfrei durch ein neues/ähnliches Produkt gleicher Art und gleicher Güte zu ersetzen. Erklärt die MIZU GmbH schriftlich die Erstattung des Kaufpreises, gibt der Verbraucher das Produkt zurück. Im Gegenzug erstattet die MIZU GmbH dem Verbraucher den gezahlten Kaufpreis.

## **§ 6 Voraussetzungen, Einschränkungen und Ausschlüsse der Garantie**

Für die Wirksamkeit dieser Garantie wird eine fachgerechte Installation und Wartung gemäß den beiliegenden Betriebs- oder technischen Installationsanleitungen, die Beachtung der Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE) nach den anerkannten Regeln der Technik (z.B. durch einen Meisterbetrieb oder einen autorisierten Fachbetrieb) vorausgesetzt. Montageanleitungen, Gebrauchs- und Pflegehinweise sind zwingend einzuhalten.

Ist der Verbraucher Verbraucher vor der Montage im Unklaren über die Verwendungsweise und Installation des Produktes, steht die MIZU GmbH für Rückfragen während ihrer Geschäftszeiten oder über [info@mizu.de](mailto:info@mizu.de) gern zur Verfügung

Der Garantieanspruch erstreckt sich nicht auf:

- Verschleißteile, wie z.B. Dichtungen, durch Verschleiß...
- zerbrechliche Teile, wie beispielsweise Glas, Glühlampen, durch Bruch;
- Verbrauchsmaterial, wie z.B. Batterien, Filter usw., bei Verbrauch;
- geringfügige Abweichungen der MIZU GmbH-Produkte von der Sollbeschaffenheit, die auf den Gebrauchswert des Produkts keinen Einfluss haben
- Schmutz- und Kalkablagerungen,
- Betriebs- und Bedienungsfehler,
- Schäden durch aggressive Chemikalien, Reinigungsmittel;
- Mängel am Produkt, die durch Installation, Transport und Probetrieb der Kaufsache verursacht wurden
- Ausstellungsprodukte oder Prototypen, es sei denn diese Garantie wurde auf diese Produkte durch die MIZU GmbH schriftlich erweitert.
- Schäden, welche durch das mangelhafte MIZU GmbH-Produkt entstanden sind

Der Garantieanspruch erlischt:

- bei Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, insbesondere, aber nicht abschließend bei Überschwemmungen, Bränden oder Frostschäden.
- wenn Produkte nicht ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend verwendet wurden oder werden
- bei Nichtbeachtung der Montage-, Pflege- und Gebrauchsanleitung;
- bei Einbau, Wartung, Reparatur oder Pflege durch fachunkundige Personen;
- wenn durch Installateur oder dritte Personen Produktschäden verursacht werden;
- bei Schäden, die auf normale Abnutzung oder vorsätzliche Beschädigung zurückzuführen sind
- bei mangel- oder fehlerhafter Wartung;
- bei unsachgemäßer Installation oder Inbetriebnahme,

MIZU GmbH informiert den Verbraucher über den Ausschluss bzw. das Erlöschen der Garantie. Der Verbraucher trägt Versand- und Transportkosten, etwaige Arbeitskosten, die bei der Untersuchung des Produkts entstehen, sowie die Kosten des Ausbaus und der Wiederinstallation des Produkts des Produkts entstehenden Kosten selbst, wenn sich erweist, dass der Produktfehler durch diese Garantie nicht gedeckt ist.

Wünscht der Verbraucher trotz Nichteingreifens der Garantie und der Mitteilung der voraussichtlichen Instandsetzungskosten dennoch eine Instandsetzung, hat er zusätzlich die Kosten für die Ersatzteile und die Arbeitskosten zu tragen.

Die MIZU GmbH bestimmt im Einzelfall, ob eine Beseitigung im Rahmen einer Kulanz vorgenommen wird. Einen Rechtsanspruch auf Mängelbeseitigung hat der Verbraucher bei Nichteingreifens der Garantie nicht.

## **§ 7 Gesetzliche Mängelhaftungsrechte**

Dem Verbraucher stehen ausdrücklich neben den Rechten aus dieser Garantie sämtliche gesetzlichen Mängelhaftungsrechte zu. Diese Garantie schränkt in die unter Umständen günstigeren Verbraucherrechte nicht ein. Ebenfalls unberührt sind die gesetzlichen Rechte, welche der Erstkunde (oder Verbraucher) gegen den Verkäufer hat, bei dem er das Produkt erworben hat.

## **§ 8 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Soweit zulässig ist Gerichtsstand Freiburg, Deutschland. Auf diese Garantie findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN -Kaufrechtsübereinkommens (CISG) vom 11. April 1980 Anwendung. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dieser Garantie ist Hilzingen.

MIZU GmbH

Weidgang 8-14

D - 78247 Hilzingen

Telefon: 07731-9067-0

Fax: 07731-9067-67

E-Mail: info@mizu.de